

KÜNSTLICHE MINERALFASERN (KMF) - AVV 17 06 03*

ANNAHMEKRITERIEN

Verpackung

- Die Anforderungen an die Verpackung von KMF leiten sich grundsätzlich von den technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 521 ab.
- KMF-Abfälle sind in entsprechend mit Warnhinweisen gekennzeichneten, reißfesten und beschädigungsfreien Big Bags oder Kunststoff-(LDPE-Folien) -KMF-Säcken anzuliefern.
- Die Einfüllöffnung muss mit einem Verschluss- oder Gewebeklebeband staubdicht verschlossen sein.
- Mineralfasern (Mineralwolle) und Mineralfaserplatten (Akustikdämmplatten) dürfen nicht vermischt werden. Das Material darf keine Fremdanhaftungen und Störstoffe enthalten. Als Störstoff versteht sich alles, was kein reines KMF ist.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Big Bags bei der Beladung nicht beschädigt werden.

Anlieferung am Standort Neu-Ulm

- Nach der Erfassung im System und der ersten Verwiegung kann zur Abladestelle gefahren werden. Das eigenständige Abladen ist untersagt; jedoch ist eine Mithilfe beim Abladen des Materials unerlässlich. Dem Hofpersonal ist der „Laufzettel“ auszuhändigen. Den Hinweisen des Hofpersonals ist unbedingt Folge zu leisten; es gelten die Vorschriften des Betriebsgeländes.
- Nach der Schlusskontrolle wird die Freigabe zur Ausfahrt über die Ausgangswaage erteilt. Hier wird die Wägung abgeschlossen. Als Dokumentation der Anlieferung erhält der Anlieferer einen Lieferschein und einen Begleitschein. Auf diesen Dokumenten muss unterschrieben werden.

Kontrolle und Reklamation

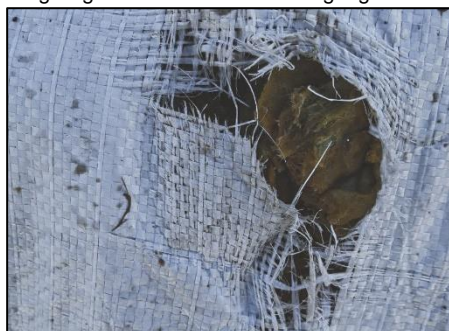
Wir sind **nicht nur** bei äußerlichen Verdachtsmomenten berechtigt, die fachgerechte Deklaration und Zusammensetzung des Abfalls zu prüfen. Offensichtlich defekte Big Bags, aus denen Material austreten kann, stellen eine Gefährdung für die Umwelt und unsere Mitarbeiter dar. Wir behalten uns vor, diese nachzubearbeiten oder eine Umverpackung vorzunehmen. Die Kosten hierfür trägt der Anlieferer (siehe Bilder).

Einfüllöffnung nicht staubdicht verschlossen



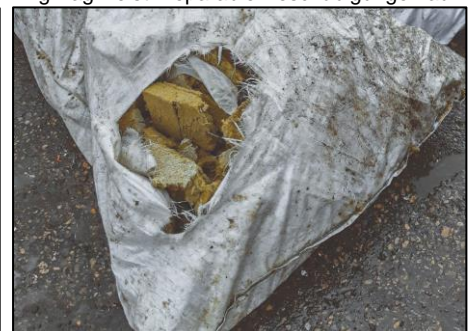
Bei Big Bags, die so oder ähnlich abgegeben werden, stellen wir die Nachbearbeitung mit 25,00 € in Rechnung.

Big Bag weist kleinere Beschädigungen auf



Bei Big Bags, die so oder ähnlich abgegeben werden, stellen wir die Nachbearbeitung mit 45,00 € in Rechnung.

Big Bag weist irreparable Beschädigungen auf



Big Bags, die so oder ähnlich abgegeben werden, verursachen einen erhöhten Handlungsaufwand, welchen wir mit 150,00 € in Rechnung stellen.

Achtung: Bei groben Verstößen gegen die genannten Kriterien werden wir die anfallenden Mehrkosten weiterberechnen und/oder die Annahme verweigern.

Fragen & Beratung

Bei Fragen rund um das Thema Entsorgung von Asbest, Künstliche Mineralfasern (KMF) und Akustikdämmplatten können Sie sich sehr gerne an Ihren Kundenbetreuer wenden oder sich allgemein unter 0731 / 979500 melden. Wir werden schnellstmöglich versuchen eine individuelle Lösung für Sie zu finden. **Anmeldungen bitte unter dispo@russ-entsorgung.de**